

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 25.10.2019

Beschlussvorlage		Nr. G/147/2016-21	
Gemeinde Gyhum			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Gyhum		02.10.2019	
Verwaltungsausschuss Gyhum		13.11.2019	
Gemeinderat Gyhum		20.11.2019	

**TOP: Widmung einer Straßenfläche in Gyhum, "Am Wiesnhof" und
Widmung und Benennung einer Straßenfläche in Nartum**

Anlagen: Lagepläne

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Gemeinde Gyhum beabsichtigt die Widmung folgender Straßenabschnitte:

a) Gyhum

Der Straßenabschnitt „Am Wiesnhof“ in Gyhum ist von der Südgrenze des Flurstückes 304/96 bereits in einer Länge von 91,00 m dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der folgende Abschnitt in einer Länge von ca. 210 Metern bis zur Südgrenze des Flurstückes 113/4 soll nunmehr ebenfalls dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

b) Nartum

In Nartum soll der Straßenabschnitt des Flurstückes 100/1 mit der Katasterbezeichnung „Bei der alten Ziegelei“ beginnend an der Hauptstraße K 112 bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 36/52 in einer Länge von ca. 195 Metern dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, diesen Straßenabschnitt „Zur Lehmkuhle“ zu nennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

a) den bisher nicht gewidmeten Straßenabschnitt „Am Wiesenhof“ in Gyhum in einer Länge von ca. 210 Metern bis zur Südgrenze des Flurstückes 113/4 gem. § 6 NdsStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

b) in Nartum den Straßenabschnitt des Flurstückes 100/1 mit der Katasterbezeichnung „Bei der alten Ziegelei“ beginnend an der Hauptstraße K 112 bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 36/52 in einer Länge von ca. 195 Metern gem. § 6 NdsStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der zu widmende Abschnitt soll die Bezeichnung erhalten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Gemeindedirektor	
		2			